

HINWEISE FÜR LEHRKRÄFTE FÜR FACHPRAXIS

Rechtliche Grundlagen

- Niedersächsische Verordnung für die Laufbahn der Laufbahnguppe 2
- (NLVO-Bildung) § 9
- Niedersächsische Arbeitszeitverordnung Schule (NArbZVO-Schule § 3)
- Nds. Besoldungsgesetz (NBesG)

Allgemeines

Lehrkräfte für Fachpraxis werden dafür eingestellt und qualifiziert, in einer ihrer Vorbildung entsprechenden beruflichen Fachrichtung praktischen Unterricht zu erteilen und im Theorieunterricht bei Demonstrationen, Übungen und Versuchen zu unterstützen.

Sie unterrichten in fast allen Schulformen der berufsbildenden Schulen. Hauptsächlich werden sie in der Berufseinstiegsschule und den Berufsfachschulen eingesetzt. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Berufsorientierung bei den Schülerinnen und Schülern der allgemeinbildenden Schulen.

Voraussetzungen

- der Sekundarabschluss I (Realschulabschluss) oder ein entsprechender Bildungsstand und
- eine abgeschlossene Berufsausbildung und
- der Abschluss einer mindestens drei Schulhalbjahre umfassenden geeigneten Fachschulausbildung oder eine Meisterprüfung und
- danach eine mindestens zweijährige hauptberufliche Tätigkeit.

Das Teilzeitmodell

- Die Altersteilzeit beträgt durchgängig 60 % der maßgeblichen Arbeitszeit.
- Auf Antrag kann sie sich in zwei gleich lange Abschnitte gliedern (max. 80 % und min. 40 %).
- Zudem sind auch drei Abschnitte möglich (max. 80 %, 60 % und min. 40 %). Der zweite Abschnitt darf längstens drei Schuljahre dauern, der erste und dritte Abschnitt müssen gleich lang sein.
- Die Altersteilzeit muss sich über mindestens ein Schulhalbjahr oder mehrere Schulhalbjahre erstrecken.

Qualifizierungsmaßnahmen

Die Ableistung eines Vorbereitungsdienstes und die Ablegung einer Laufbahnprüfung werden nicht gefordert.

Während der dreijährigen Probezeit nehmen die Lehrkräfte an einer zweijährigen berufsbegleitenden pädagogisch – didaktischen Qualifizierungsmaßnahme teil.

Die Unterrichtsverpflichtung beträgt 27,5 Std. in der Woche. Nach erfolgreichem Ablauf der Probezeit wird die Lehrkraft i.d.R. in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit übernommen. Wird die Probezeit nicht erfolgreich abgeschlossen, endet das Beamtenverhältnis durch Entlassung.

Besoldung

Das Eingangsamt der Lehrerinnen und Lehrer für Fachpraxis ist die Besoldungsgruppe A9 NBesG. Eine Beförderung in ein Amt der Besoldungsgruppe A10 NBesG und in Einzelfällen A11 NBesG ist möglich.

Die Dienstbezüge für eine z.B. 30-jährige verheiratete Lehrkraft für Fachpraxis (ohne Kinder) betragen ab dem 01.03.2021:

Grundgehalt, Erfahrungsstufe 5 (Bes.Gr. A9)	3.026,58 €
Allgemeine Stellenzulage	98,63 €
Familienzuschlag, Stufe 1	145,86 €
Summe (brutto)	<u>3.271,07 €</u>

Aktuelle Hinweise auf das Bewerbungsverfahren

Ab dem 01.06.2014 werden Stellenausschreibungen für Fachpraxis-Lehrkräfte im Einstellungs- und Informationsportal EIS-Online-BBS ausgeschrieben (<https://www.eis-online-bbs.niedersachsen.de/>). Die Bewerbungen auf die ausgeschriebenen Stellen haben über dieses Portal zu erfolgen.

Allgemeine Informationen zum Verfahren erteilt das Regionale Landesamt für Schule und Bildung in den Regionalabteilungen.

Die Anschriften der Regionalabteilungen lauten:

- Regionales Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig
Wilhelmstr. 62 – 69
38100 Braunschweig
Postfach 30 51
38020 Braunschweig
E-Mail: Service@rlsb-bs.niedersachsen.de
 - Regionales Landesamt für Schule und Bildung Hannover
Mailänder Straße 2
30539 Hannover
Postfach 11 01 22
30856 Laatzen
E-Mail: Service@rlsb-h.niedersachsen.de
 - Regionales Landesamt für Schule und Bildung Lüneburg
Auf der Hude 2
21339 Lüneburg
Postfach 21 20
21311 Lüneburg
E-Mail: Service@rlsb-lg.niedersachsen.de
 - Regionales Landesamt für Schule und Bildung Osnabrück
Mühleneschweg 8
49090 Osnabrück
Postfach 35 69
49025 Osnabrück
E-Mail: Service@rlsb-os.niedersachsen.de

Ihre Stufenvertretung